

## **Bekanntmachung**

### **Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung am 19.07.2017 beschlossen, für den Bereich im Gemeindeteil Obermaisbach, festgelegt durch Lageplan M = 1:1000, eine Außenbereichssatzung auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zu erlassen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem Lageplan. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Der Satzungsentwurf mit Lageplan wird in der Zeit

**vom 21.08.2017 bis einschließlich 22.09.2017**

öffentlich ausgelegt. Der Satzungsentwurf liegt in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6 (Bauamt), Zimmer 6, 84339 Unterdietfurt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Den betroffenen Bürgern wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gegeben. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Erlass der Satzung unberücksichtigt bleiben. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Unterdietfurt, 28.07.2017

Gemeinde Unterdietfurt

Gez.

Richard Schneider

Erster Bürgermeister